Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 12.12.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Tagungsort:	Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3.GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
5.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
6.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
8.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
9.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
11.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
12.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
13.GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ	
14.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
15.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
16.EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herrn Hermann jun. Mayr
17.EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Peter Dobringer
18.EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16A	ÖVP	Vertretung für Herrn Florian Eicher

Es fehlen:

19.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	entschuldigt
20.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	entschuldigt
21.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	entschuldigt
22.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	entschuldigt ohne Ersatz

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21.10.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst die anwesenden Gäste und ersucht im Rahmen der Frageviertelstunde um deren Wortmeldungen.
Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur offiziellen Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1	Bericht des Bürgermeisters
2	Nachbesetzung in Gremien ÖVP Fraktion
3	Beschluss Verordnung Bebauungsplan Malerhügel II
4	Einleitung Umwidmung 1777/1 und tw. 1780
5	Umwidmung Grst Nr. 75
6	Auflassung öffentliche Straße Grst. Nr. 1906/5 KG Abtsdorf
7	Umwidmung Restflächen Betriebsbaugebiet
8	BBG - Verträge Viega
9	BBG - Verträge Parzellen westl. der Erschließungsstraße
10	Verordnung Zuschlag Freizeitwohnungspauschale
11	Gebühren und Hebesätze 2020
12	Budget Hilfswerk Krabbelstube 2020
13	Voranschlag Gemeinde 2020
14	Voranschlag VFI KG 2020
15	Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. Golfhotel: zu Beginn der letzten Sitzung des Gemeindevorstands am 28.11.2019 wurde seitens des Projektbetreibers informiert, dass die angrenzenden Flächen im Eigentum der Diözese nicht mehr in die weitere Planung miteinbezogen werden. Das Projekt werde entsprechend um ca. 50% kleiner, ohne öffentlich zugänglichem Spa Bereich und auf niedrigerem Standard weiterverfolgt. Die weiteren Schritte sind in den zuständigen Gremien festzulegen.
2. Breitbandinternet: Die Initiative wurde zu Beginn des Jahres begonnen, allerdings sind nur sehr wenige Interessensbekundungen zurückgekommen. Der Vorsitzende ersucht die Mandatare auch selbst Initiativen zu setzen und die Nachbarn und Mitbürger diesbezüglich aufzuklären.
3. GV 28.11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Vergabe Wohnungen Fenster Kirchenstraße 1 €4.405,73 netto Kollross
4. GV 28.11 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Entwurfskonzept Regenwasserkanal Palmsdorf Nord HiPi
5. GV 28.11 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Drucker/Kopierer VS Fix Fax Bürotechnik
6. GV 28.11 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Atemschutzgeräte Halterung – Rosenbauer –€ 2.864,83 und Ersatzmasken/Ersatzflaschen – LFK – €1.813,75
7. GV 28.11 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Hydrant Abtsdorf 40 – €5.502,- Firma Schneeweiss
8. GV 28.11 Personal: Vergabe Posten Kindergartenhelferin GD 22 an Sabrina Schemdl aus Vöcklamarkt. Sie ersetzt Bernadette Eicher, die in einen anderen Kindergarten als Pädagogin wechseln wird.

2. Nachbesetzung in Gremien ÖVP Fraktion

Sachverhalt:

Mit Eingang am 31.10.2019 hat Johannes Gastelsberger schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ersatzgemeinderat bekanntgegeben. Seine Funktion im Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen ist von der ÖVP Fraktion nach zu besetzen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Nachwahl ausschließlich durch die Gemeinderatsmitglieder der ÖVP-Fraktion (Fraktionswahl) erfolgt und
bringt den aufgrund des Ausscheidens von EGR Johannes Gastelsberger gem. §§29 Oö. GEMO 1990 idgF., seitens der ÖVP Fraktion vollständig und rechtzeitig eingebrachten Wahlvorschlag für die Nachbesetzung seiner Funktion zur Kenntnis.
Vbgm Martin Höchsmann bedankt sich bei Johannes Gastelsberger für seinen langjährigen Einsatz und bei Alois Hausjell, dass er sich bereit erklärt hat diese Funktion zu übernehmen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die ÖVP Fraktion möge die Nachwahl von EGR Alois Hausjell als Ersatzmitglied des Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen genehmigen.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch EGR Alois Hausjell.

3. Beschluss Verordnung Bebauungsplan Malerhügel II

Sachverhalt:

Seit dem einstimmigen Einleitungsbeschluss des Gemeinderats vom 27.03.2017 wurde basierend auf der Gebäude Einmessung eines Ziviltechnikers und der allgemeinen Grundlagenforschung in insgesamt neun Beratungen des zuständigen Ausschusses der vorliegende Bebauungsplan Malerhügel II erstellt. Alle im Rahmen des

Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vorgelegt und in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 04.12.2019 zusammen mit dem Ortsplaner einzeln und eingehend behandelt.

1) 04.10.2018: Netz OÖ Gas
2) 24.10.2018: Land OÖ. Abt. Raumordnung – wirtsch.-u. ländl. Entwicklung
   DI Lichtenwagner
3) 25.10.2018: Land OÖ. Abt. Raumordnung – wirtsch.-u. ländl. Entwicklung
   DI Gstöttner
4) 30.10.2018: Wildbach- und Lawinenverbauung - Dr. Bitterlich
5) 26.11.2018: Netz OÖ Strom
6) 03.12.2018: Land OÖ. Abt. Naturschutz – wirtsch.-u. ländl. Entwicklung
   DI Locher
7) 14.12.2018: Ortsplaner - DI Attwenger
8) 04.02.2019: Land OÖ. Abt. Raumordnung – wirtsch.-u. ländl. Entwicklung
   DI Maier
9) 31.05.2019: Monika Erlinger
10) 04.06.2019: DI Christian Katzgraber
11) 06.06.2019: Dr. Konrad u. Mag. Angelika Falb
12) 11.06.2019: Ing. Anton Wolfsberger
13) 13.06.2019: Rechtsanwalt Bruckmüller i.V. Wolfsberger, Falb, Innerlohinger, Bachleitner-Hofmann, Harald E. Privatstiftung
14) 19.11.2019: Rechtsanwalt Hitzenberger i.V. Ursula Berger u. Walter Schaffhauser
15) 20.11.2019: DI Christian Katzgraber
16) 22.11.2019: Land OÖ. Abt. Raumordnung – wirtsch.-u. ländl. Entwicklung-DI Maier
17) 22.11.2019: Rechtsanwalt Bruckmüller i.V. Wolfsberger, Falb, Innerlohinger, Bachleitner-Hofmann, Harald E. Privatstiftung
18) 22.11.2019: Michaela Smereczanski

Zur fachlichen Aufklärung bezüglich der eingelangten Stellungnahmen wurde dem Gemeinderat auch die diesbezügliche Präsentation des Ortsplaners vorgelegt in welcher auf die einzelnen Punkte eingegangen wird.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 gemeinsam mit dem Ortsplaner alle eingegangen Stellungnahmen analysiert und nach eingehender Beratung beschlossen dem Gemeinderat den Erlass des Bebauungsplan Malerhügel II per Verordnung in vorliegender Form zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, stellt fest, dass sämtliche eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurden und zählt diese wie folgt auf:

1) 04.10.2018: **Netz OÖ Gas (keine Einwände)**

2) 24.10.2018**: Land OÖ. Abt. Raumordnung – wirtsch.-u. ländl. Entwicklung**
DI Lichtenwagner (keine Einwände)

3) 25.10.2018: **Land OÖ. Abt. Raumordnung – Abt. Wasserwirtschaft**
DI Gstöttner (keine Einwände)

4) 30.10.2018: **Wildbach- und Lawinenverbauung - Dr. Bitterlich (keine Einwände)**

5) 26.11.2018: **Netz OÖ Strom (keine Einwände)**

6) 03.12.2018: **Land OÖ. Abt. Naturschutz – Abteilung Naturschutz**
DI Locher (keine Einwände)

7) 14.12.2018: **Ortsplaner - DI Attwenger (keine Einwände)**

8) 04.02.2019: **Land OÖ. Abt. Raumordnung – wirtsch.-u. ländl. Entwicklung DI Maier (keine Einwände)**

9) 31.05.2019: **Monika Erlinger (Einwände)**
Stellungnahme - Einwände betr. Höhe des Gebäudes u. Bezugspunkthöhen
Einschränkungen bezüglich der Aussicht und Schattenbildung

10) 04.06.2019: **DI Christian Katzgraber (Einwände)**
Einspruch zur Festlegung der Bezugspunkthöhen

11) 06.06.2019: **Dr. Konrad u. Mag. Angelika Falb (Einwände)**
Einspruch betr. Höhe von Gebäuden, Dachformen, Landschaftsbild.

12) 11.06.2019: **Ing. Anton Wolfsberger (Einwände)**
Abänderung des Bebauungsplanes bez. Bezugspunkthöhen, Definition Anzahl der Geschosse, Dachneigung 22 – 27 Grad

13) 13.06.2019: **Rechtsanwalt Bruckmüller i.V. Wolfsberger, Falb, Innerlohinger, Bachleitner-Hofmann, Harald E. Privatstiftung (Einwände)**
Einspruch gegen Bezugspunkthöhen, Gebäudehöhen, Dachformen

14) 19.11.2019: **Rechtsanwalt Hitzenberger i.V. Ursula Berger u. Walter Schaffhauser (Einwände)**
Einspruch gegen Senkung der Bezugshöhen um 1m bzw. 0,5m der Grundstücke 898/7 und 898/8, Unbebaubarkeit der Grundstücke

15) 20.11.2019: **DI Christian Katzgraber (Einwände)**
Änderung der Bezugshöhen, durch eine fiktive Anhebung auf dem Grundstück Nr. 891/3 um 1,5 m. Senkung der Bezugshöhen des Grundstückes 898/2 auf Straßenniveau.

16) 22.11.2019: **Land OÖ. Abt. Raumordnung – wirtsch.-u. ländl. Entwicklung-DI Maier (keine Einwände)**

17) 22.11.2019: **Rechtsanwalt Bruckmüller i.V. Wolfsberger, Falb, Innerlohinger, Bachleitner-Hofmann, Harald E. Privatstiftung (Einwände)**
Erhöhung der Bezugshöhen auf dem Grundstück 891/3
Anpassung der Bezugshöhen auf Straßenniveau
Willkürliche Festlegung der Bezugshöhen
Feststellung der Geschoßigkeit im Planungsbereich

18) 22.11.2019: **Michaela Smereczanski (Einspruch)**
Erhöhung der Bezugshöhen auf dem Grundstück 891/3
Anpassung der Bezugshöhen auf Straßenniveau

Der Vorsitzende stellt erneut fest, dass sämtliche Einwände den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wurden, im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses am 04.12.2019 unter Einbeziehung des Ortsplaners eingehend behandelt wurden und verweist fachlich auf die dem Gemeinderat ebenfalls vorgelegte klarstellende Präsentation des Ortsplaners und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann stellt fest, dass es bezeichnend sei, dass sämtliche eingegangenen Stellungnahmen seitens der Fachleute auf allen Behördenebenen keine Einwände ergaben. Es sei für alle tätigen Mandatare sehr schmerzhaft von einzelnen Mitbürgern vorgeworfen zu bekommen man arbeite gegen die Bevölkerung, obwohl man sich in Wahrheit in vielen Stunden, mit erheblichem finanziellen Aufwand und unter Einbeziehung von Experten bemüht habe eine völlig objektive Gleichbehandlung aller Anrainer zu gewährleisten.

GV Helga Sturm stellt fest, dass die Gemeinde und deren Vertreter stets versuchen sollten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten allen betroffenen Bürgern so weit es geht entgegenzukommen. Sie selbst habe auch in

diesem Fall versucht eine vermittelnde Rolle zwischen den teilweise verhärteten Fronten einzunehmen. Alle involvierten Mandatare haben viele Stunden in diese Planung investiert und sich von Fachleuten beraten lassen um eine absolut faire Lösung zu finden.
Sie gibt zu bedenken, dass sich die Interessensgemeinschaft möglicherweise den falschen Sprecher ausgesucht habe. Dieser habe von Beginn an völlig unangebracht einen viel zu aggressiven Weg eingeschlagen und die objektive Arbeit der Gemeinde erstmal in der Presse schlecht gemacht. Es sei beinahe kriminell wie der, heute abwesende, GR Teja Steinleithner von ihm persönlich angegriffen und diffamiert worden sei. Sie habe ursprünglich vorgehabt eine persönlich an GR Steinleithner gerichtete besondere untergriffige Nachricht im Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, habe nun aber doch davon Abstand genommen. Sie bezweifle, dass der Ortsplaner oder auch nur einer der involvierten Mandatare im Rahmen der Arbeit an gegenständlichem Bebauungsplan parteiisch oder in sonstiger Weise nicht objektiv gehandelt habe. Dass GR Steinleithner von ihm gezielt in der Presse als dubioser Makler bezeichnet wurde habe alle Grenzen eines sachlichen Umgangs gesprengt. Es sei, ganz im Gegenteil, hilfreich einen Fachmann im Bauausschuss zu haben, der Wissen aus seinem Berufsleben miteinbringen könne. Zudem habe er aus seinem politischen Engagement in seiner Arbeit noch nie einen Vorteil gezogen, sondern ganz im Gegenteil eher Einschränkungen in Kauf genommen.

Der Vorsitzende verweigert dem erzürnten Sprecher der Interessensgemeinschaft, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, während der Sitzung das Wort zu ergreifen. Dieser ersucht ausdrücklich darum diese Zurechtweisung im Protokoll aufzuzeichnen.

Vbgm Martin Höchsmann stellt abschließend fest, dass der Ortsplaner erklärt hatte, dass einzelne Teile der Bevölkerung leider noch nicht verstanden haben, dass ein Bebauungsplan zum Schutze der Anrainer diene und ansonsten unter Anwendung der generellen Gesetzgebung noch viel mehr Spielraum in der Planung neuer Gebäude oder Umbauten bliebe.

GR Erwin Emhofer ersucht den Vorsitzenden darum die Aufzeichnung der Sitzung durch anwesende Gäste auf deren Smartphones zu unterbinden. Der Amtsleiter stellt fest, dass die Aufzeichnung grundsätzlich legitim sei und erst bei missbräuchlicher Verwendung selbiger eingeschritten werden könne.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan per Verordnung zu erlassen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
Bebauungsplan_Nr_26_Malerhügel_II_Stand_31_10_2019
18 im Verfahren eingegangene Stellungnahmen
Präsentation_Bbpl_Nr_26_Malerhügel_03_10_2019
Geländevermessung_Bernauer

4. Einleitung Umwidmung 1777/1 und tw. 1780

Sachverhalt:
Die Grundstückseigentümer beantragten die Umwidmung des Grst. Nr. 1777/1 für die Errichtung von 2 Wohnhäusern für ihre Kinder. Im Gegenzug würde der Gemeinde das Grundstück 1781/2 (ist bereits gewidmet als Dorfgebiet 471 m²), sowie eine Teilfläche des Grundstückes 1780 (es müssten ca. 300 m² gewidmet werden) und ein geringer Teil von Grundstück 1781/1 mittels Option zur Weitergabe als leistbarer Baugrund für Einheimische zur Verfügung gestellt. Als Voraussetzung eines tatsächlichen Umwidmungsbeschlusses wurde wieder der Baulandsicherungsvertrag vereinbart.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung von Grst. Nr. 1777/1 sowie tw. 1780 KG Abtsdorf von Grünland in Bauland - Dorfgebiet, zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
Lageplan FWP Änderung Altenberg 1777 1780

5. Umwidmung Grst Nr. 75

Sachverhalt:
Das Grundstück Nr. 75 im Eigentum der Gemeinde soll in Bauland - Wohngebiet umgewidmet werden um die Umsetzung des dort in Planung befindlichen geförderten Wohnbaues mit Ordinationsräumlichkeiten für die Arztpraxis ehest zu ermöglichen. Die betroffenen Anrainer wurden im Vorfeld zeitgerecht über das Widmungsvorhaben in Kenntnis gesetzt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt die drei eingegangen und den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellten Stellungnahmen zur Kenntnis:

1) **09.12.2019 ISG Einwand:** Entstehung einer Widmungslücke auf Parzelle 72/1. Die diesbezüglich seit langer Zeit angeregte Umwidmung sei ebenfalls durchzuführen.
2) **09.12.2019 Ulrike Steindl:** Kein Einwand zur Umwidmung sondern Ersuchen im Hinblick auf mögliche Bebauung. Mehrgeschossiger Bau möge an die westliche Grundgrenze gelegt werden um Beeinträchtigung durch Beschattung möglichst gering zu halten.
3) **10.12.2019 Catharina Maul Einwand:** Ersuchen um Ausweisung der auf Grst. Nr. 75 bestehenden Zufahrt als Verkehrsfläche.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass dieses Projekt schon wiederholt auch im Bauausschuss behandelt worden sei. Er führt aus, dass die Umwidmung nun ein guter erster Schritt sei und erinnert daran, dass es bereits ein Projekt der ISG gebe welches auf beide Flächen in diesem Bereich ausgerichtet war. Es solle ehest möglich in diese Richtung weitergearbeitet werden um eine ganzheitliche Lösung zu erzielen.

GV Helga Sturm bestätigt das Gesagte, weil es sehr wichtig sei der Ärztin ehest möglich eine neue Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen. Sie appelliert an den Obmann des Bauausschusses das Gespräch mit der ISG zu suchen.

GV Helga Gassner schließt sich dem ebenfalls an, vor allem da bereits seit 2017 über das Arzthausprojekt diskutiert werde. Auch sie richtet die Bitte an den Bauausschuss möglichst bald ein Projekt zu fixieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Umwidmung von Grst. Nr. 75 KG Attersee von Grünland in Bauland - Wohngebiet, zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
Lageplan Grst Nr 75 Umwidmung
20191209_Stellungnahme ISG
20191209_Stellungnahme Steindl
20191210_Stellungnahme Maul

6. Auflassung öffentliche Straße Grst. Nr. 1906/5 KG Abtsdorf

Sachverhalt:
Das Grundstück Nr. 1906/5 befindet sich im Gemeindeeigentum und zudem im öffentlichen Gut. Mit der im Gemeinderat am 22.08.2016 beschlossenen Gestattungsvereinbarung über den Linksabbieger bei km 10,030 der L540 Attergaustraße (Viega - Betriebsbaugebiet) wurde die Auflassung dieser Zufahrt vereinbart.
Die Auflassung einer öffentlichen Straße hat mittels Verordnung des Gemeinderats zu erfolgen. Erst dadurch ist es auch möglich die Parzelle im Zuge der Verwertung des dortigen Bereiches des Betriebsbaugebiets an einen Interessenten zu veräußern. Ein entsprechender Verordnungsentwurf befindet sich in der Anlage.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
GR Gerald Staufer ergänzt, dass der Ausschuss in seiner Beratung auch empfohlen habe den Erlös aus einem möglichen Verkauf den Rücklagen für Straßenbau zuzuführen.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Verordnung über die Auflassung der gegenständlichen öffentlichen Straße, zu erlassen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20191212_Auflassung öffentliche Straße Grst Nr 1906_2
20160826_Detaillageplan500 A3 15.03.2016

7. Umwidmung Restflächen Betriebsbaugebiet

Sachverhalt:
Die vom Gemeinderat, in seiner Sitzung am 21.10.2019, beschlossene Vereinbarung mit der Sparkasse zur Sicherung des Baulandes nach Ablauf der Optionsvereinbarungen sieht vor, dass die bestehenden Restflächen ehest möglich in Bauland- Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Daran ist vertraglich auch die Refinanzierung der Infrastrukturkosten geknüpft.
In der Zwischenzeit wurden die betroffenen Anrainer über das Umwidmungsvorhaben informiert und die Umwidmung kann im Gemeinderat bereits beschlossen werden, da die gegenständlichen Flächen im ÖEK bereits als Bauland-Betriebsbaugebiet vorgesehen sind.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Umwidmung der Grst. Nr. 205, 204/1, 203/1, 201, 199 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Umwidmung der Grundstücke Nr. 205, 204/1, 203/1, 201 und 199 KG Abtsdorf in Bauland – Betriebsbaugebiet, zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
Lageplan BBG Umwidmung Restflächen

8. BBG - Verträge Viega

Sachverhalt:

Die Firma Viega GmbH beabsichtigt sich eine Expansionsfläche am Standort im BBG Attersee zu sichern und hat grundsätzliche Bereitschaft signalisiert die durch die Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitarbeitern entstehenden finanziellen Einbußen der Gemeinde im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung abzugelten.
Zum Zeitpunkt der Aussendung der Verständigung und des Vorberichts gab es zum vorliegenden, in die Vorkaufsrechtsvereinbarung eingepflegten, Entwurf noch keine finale Rückmeldung des Interessenten. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Zeitpunkt der Sitzung des Gemeinderats Klarheit vorliegt. Gegebenenfalls würden Anpassungen über Session Net zur Verfügung gestellt, oder spätestens im Rahmen des Tagesordnungspunktes behandelt.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Kaufoptionen für die Grundstücke 206/1, 207, 203/2 an die Firma Viega zu übergeben bzw. die Grundstücke 206/2 und 1906/5 an die Firma Viega zu verkaufen. Als Voraussetzung hierfür ist eine privatrechtliche Vereinbarung zur Entschädigung für die finanziellen Einbußen durch die Unterschreitung der Mindestmitarbeiteranzahl abzuschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und stellt zunächst fest, dass es nicht möglich gewesen sei den Gremien den aktuellen Entwurf der Optionsvereinbarung früher zu übermitteln, da bis heute Nachmittag inhaltlich mit Viega verhandelt worden sei und dass in dieser Sitzung nicht zwingend ein Beschluss gefasst werden müsse.
Er berichtet, dass er den Tagesordnungspunkt aufgrund der Kurzfristigkeit ursprünglich absetzen wollte, er jedoch kurz vor der Sitzung mit einem Sachverhalt konfrontiert worden sei, der eine Beratung in der heutigen Sitzung notwendig mache. Die Sparkasse habe in ihrem Vorstand jene Variante der Vereinbarung genehmigt, welche die Flächen für die sich Viega interessiert nicht beinhaltet. Vor Ablauf des Jahres und damit auch der Optionsvereinbarungen könne die Bank keine anders lautende Genehmigung mehr herbeiführen.
Auf Ersuchen des Vorsitzenden fasst der Amtsleiter noch einmal kurz die Chronologie zusammen. Zunächst kam von Viega das Angebot, für den Kauf der gegenständlichen Flächen, eine Entschädigungspönale in der Höhe von 100% der von ihnen zu zahlenden Kommunalsteuer für die Unterschreitung der Mitarbeiteranzahl bis zum Erreichen eines Standes von 72 Mitarbeitern ohne weitere zeitliche Einschränkung zu entrichten.
Dieser Vorschlag wurde im Bauausschuss auch für akzeptabel befunden. Daraufhin sei die Bank auf die Gemeindeverwaltung zugekommen um die von ihr zu erwerbenden Grundstücksflächen zu definieren. Dabei wurde festgestellt, dass es sehr wahrscheinlich sei, dass die Firma Viega einen Teil der noch verfügbaren Flächen erwerben werde, die endgültige Entscheidung allerdings nicht vor der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2019 bekanntgegeben werden könne.
Offenbar ging die Bank nun von der für sie kleineren Variante aus, während sich das seitens der Viega gestellte Angebot inhaltlich verändert habe und bis einschließlich heute verhandelt wurde. Die Gemeindeverwaltung wurde über die Situation in der Bank erst unmittelbar vor der Sitzung, um etwa 17:30, in Kenntnis gesetzt. Darauf basierend ergeben sich folgende Optionen für einen Beschluss der heute gefasst werden müsse, wenn eine eigene Sondersitzung vermieden werden soll:

- Ein Konsens mit Viega
- Ein Kauf durch die Gemeinde
- Eine Verlängerung der Option für die beiden betroffenen Grundstücke für 2 Monate um zwischenzeitlich die bankinternen Genehmigungen zu erwirken.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth kritisiert, dass der Bauausschuss einen noch nicht final abgestimmten Inhalt zur Vorberatung vorgelegt bekommen habe. Der Amtsleiter erwidert, dass diese Wende nicht vorhersehbar gewesen sei, da der erste Vorschlag von Viega als mit der Geschäftsführung abgestimmt bezeichnet worden sei.
GV Helga Sturm findet es befremdlich, dass gegenüber der Bank ohne Gemeinderatsbeschluss die kleinere Variante bekannt gegeben wurde.
Der Amtsleiter stellt klar, dass der Bank schriftlich mitgeteilt worden sei, dass die Entscheidung erst in der heutigen Sitzung fallen könne. Was diese intern beraten oder annehmen liege nicht in seinem Einflussbereich.
GR Gerald Staufer ist der Meinung, dass die Grundstücke sicherheitshalber gleich von der Gemeinde gekauft werden sollten.

MMag. Volker Biladt stellt fest, dass in den letzten Jahren kein massiver Andrang zum Erwerb von Parzellen im Betriebsbaugebiet bestanden habe und in dieser Variante zumindest für 10 Jahre fixe Einnahmen gesichert wären. Zudem gebe es auch 10 Jahre lang die Option einen lärmemissionsarmen Käufer namhaft zu machen. Er sehe das Angebot durchaus positiv.
GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt fest, dass das Betriebsbaugebiet für Betriebe geschaffen wurde und nicht für langfristige Leerflächen, oder Erholungsflächen.
Nach eingehender Diskussion scheint für eine Mehrheit des Gremiums der Ankauf durch die Gemeinde mit der höchsten Rechtssicherheit verbunden zu sein.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag die verbleibenden Grundstücke kurzfristig als Gemeinde zu erwerben um sich die Verfügung über Grundstücke zu sichern.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR MMag. Volker Biladt. Eine Stimmenthaltung durch GV Helga Sturm.

Anlagen:
Vereinbarung Vorkaufs- und Optionsrecht Stand 12.12.2019
Kaufvertrag Viega 1_ Entwurf
ABBO Draft_Viega_12122019

9. BBG - Verträge Parzellen westl. der Erschließungsstraße

Sachverhalt:
Der Grundstückseigentümer gab der Gemeinde bekannt, dass er seine Restgrundstücke die im Betriebsbaugebiet westlich der Erschließungsstraße liegen selbst behalten möchte und dafür die anfallenden ABBO Anteile bezahlen würde. Er hat ersucht die Baulandsicherung an die Marktgemeinde St Georgen im Attergau weiterzugeben.
In der Anlage befindet sich der entsprechende ABBO Vertrag.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die gegenständlichen Parzellen dem derzeitigen Eigentümer gegen Bezahlung der ABBO Anteile zu überlassen und die Baulandsicherung an die Marktgemeinde St. Georgen zu übertragen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende ABBO Vereinbarung zu genehmigen und die Baulandsicherung der westl. der Erschließungsstraße gelegenen Parzellen der Marktgemeinde St. Georgen zu übertragen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
ABBO 3807_5_12122019
2016-125a_Teilung

10. Verordnung Zuschlag Freizeitwohnungspauschale

Sachverhalt:
Mit Schreiben der IKD vom 14. November 2019 wurde darauf hingewiesen, dass sich in Bezug auf die zuletzt vom Gemeindebund verfasste und im Gemeinderat am 26.08.2019 beschlossene Musterverordnung aufgrund einer vertieften Verfassungsrechtlichen Prüfung ein erneuter Anpassungsbedarf ergeben hat.

Die Ausnahmetatbestände der Freizeitwohnungspauschale sowie die Bestimmungen betreffend Abgabenschuldner, Fälligkeit etc. gelten bereits von Gesetzes wegen. Aufgrund der fehlenden Kompetenz des Verordnungsgebers (des Gemeinderats) dürfen diese Bestimmungen in den Zuschlagsverordnungen nicht angeführt werden. § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ermächtigt die Gemeinden nämlich ausschließlich, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben.
In einer Gemeinde-Zuschlagsverordnung sollte daher auch **nur der Prozentsatz,** und kein Eurobetrag festgesetzt werden. Eine zusätzliche Anführung des jeweiligen Eurobetrages kann bei der Änderung der Höhe der Freizeitwohnungspauschale (also der Basis für den Gemeindezuschlag) unnötige Probleme verursachen.
Darauf basierend wurde eine neue Musterverordnung übermittelt, welche sich nun im Anhang befindet.

Beschlussvorschlag:
Der Vorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Erlass vorliegender Verordnung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann möchte festhalten, dass die Gemeinde mit anderen Gemeinden Kontakt aufnehmen solle um sich geschlossen an den Gesetzgeber zu wenden, da aktuell keine Unterscheidung zwischen Eigentum, Miete oder Campingwagen gemacht werden könne. Es gebe hier viele Beschwerden, die in Linz vielleicht gar nicht bekannt seien. Am Extremsten finde er die Gleichstellung von Campingwägen.
Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich hierbei um ein Landesgesetz handle, welches auch bereits einige Anpassung erfahren habe. Zum Beispiel sei auch der Ausnahmetatbestand des Generationenhauses aufgenommen worden.
GR Gerald Staufer kritisiert, dass die Abgabe den Eigentümer treffe, der sich dann darum ranken müsse die Gebühren von seien Mietern einzubringen. Er sei gespannt ob diese Regelung am Ende allen zu erwartenden Beschwerden standhalten könne.
Vbgm Martin Höchsmann fügt hinzu, dass dies vor allem im Falle eines Leerstandes fragwürdig sei.
GV Helga Gassner schließt sich dem an und denkt ebenfalls, dass noch viel Kommunikation mit dem Gesetzgeber auf Landesebene notwendig wäre.
GR Gerlinde Strunz erkundigt sich ob es Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden gebe. Der Vorsitzende bestätigt, dass alle Gemeinden nach dem aktuellen Gesetzestext vorzugehen haben und demnach auch dieselben Beschwerden der Betroffenen erhalten.
Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Verordnung zum Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu erlassen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20191212 Zuschlag Freizeitwohnungspauschale ab 2020 - Anpassung

11. Gebühren und Hebesätze 2020

Sachverhalt:
Gebühren und Hebesätze können im Rahmen des § 76 Abs. 6 Oö. GemO 1990 im Zuge des Voranschlagsbeschlusses festgelegt werden, solche Beschlussfassungen gelten als Verordnungen.
Der Gemeinderat hat die Anpassung der hoheitlichen Gebühren generell so rechtzeitig festzustellen, dass diese per 1.1. in Kraft treten können.

In Anlehnung an die Vorgaben des Landes Oberösterreich und deren erlassene Mindestgebühren, sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindex wurde die angehängte Aufstellung für das kommende Jahr erstellt.

Zu den Wasser- und Kanalgebühren ist zu erwähnen, dass der Verfassungsgerichtshof die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen (bewusst angelegte Überdeckung) so versteht, dass diese nur aus

Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem inneren Zusammenhang stehen. In diesem Zusammenhang hat auch der Landesrechnungshof das Land Oö zur Aufhebung der derzeitigen Mindestbenützungsgebührenregelung aufgefordert. Nach Beschluss des Kontrollausschusses des Landes OÖ wird eine diesbezügliche Neuregelung in Richtung Kostendeckung erarbeitet werden.
Ab Dezember werden im Amt für ein Jahr aufgabenbezogene Zeitaufzeichnungen geführt um den tatsächlichen Verwaltungsaufwand den jeweiligen Kostenstellen zuordnen zu können.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung vorliegender Gebühren und Hebesätze zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt die im Vorfeld übermittelten Gebühren zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich nach Aufzeichnungen über die Entwicklung der gesammelten Abfallmengen. Der Amtsleiter erwidert, dass es anhand der Abrechnungen des Entsorgungsunternehmens Werte zur Gewichtsverteilung zwischen Restabfall und Biogenen Abfällen geben müsste. Er werde eine Analyse beauftragen und bei Gelegenheit berichten.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Gebühren für Wasser und Kanal zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Hebesätze zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Gebühren für die Abfallentsorgung zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20191128 Gebühren 2018 - 2020 Wasser und Kanal
20191128 Gebühren 2018 - 2020 Hebesätze.pdf
20191128 Gebühren 2018 - 2020 Abfall

12. Budget Hilfswerk Krabbelstube 2020

Sachverhalt:
Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ, mit GR Beschluss vom 17.05.2016, hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen. Den für 2020 geplanten Ausgaben von €107.370 stehen Einnahmen von €47.400 gegenüber. Dies bedeutet einen Abgang von €-59.970,-. Die Gemeinde Attersee wird aus heutiger Sicht in etwa 93% des Abgangs zu finanzieren haben, je nachdem wie sich die Belegung mit Kindern aus Attersee und Nußdorf entwickeln wird. Eine genauere Prognose ist laut Hilfswerk aufgrund der laufenden An- und Abmeldungen schwer möglich.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Budgets des Oö Hilfswerks zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GV Helga Gassner ergänzt, dass im Gemeindevorstand besprochen worden sei künftig genauere Erläuterungen über die Betriebs- und Personalkosten anzufordern.
Vbgm Martin Höchsmann stellt fest, dass es sich um eine gelungene und tolle Einrichtung für die jungen Atterseer Familien handle. Bestätigt werde dies auch dadurch, dass stets alle Plätze vergeben seien.
GV Helga Gassner sieht die Einrichtung ebenfalls als besonderen Service für die Bürger, auch wenn die anfallenden Kosten den einen oder anderen im ersten Moment erschrecken mögen.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende Budget des Oö Hilfswerks zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
Hilfswerk Budget KS 2020
2020_Budgetentwicklung mit RA Hilfswerk Betrieb Krabbelstube

13. Voranschlag Gemeinde 2020

Sachverhalt:
Für das Finanzjahr 2020 ist erstmals nach VRV 2015 zu budgetieren. Das Kernstück und Fundament der VRV 2015 sind die drei Haushalte, nämlich der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.
Der Ergebnishaushalt stellt das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Gewinn- und Verlustrechnung dar. In Analogie dazu werden darin Aufwendungen und Erträge erfasst, wobei deren Berücksichtigung grundsätzlich für jenes Finanzjahr zu erfolgen hat, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs unabhängig vom Geldfluss.
Der Finanzierungshaushalt stellt das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Cash-Flow- Rechnung dar. Hier wird im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auf den Zahlungsmittelfluss abgestellt.
Der Vermögenshaushalt gibt einen Überblick zu Vermögen und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Am 20 November wurden im Kreise des Gemeindevorstands und der Ausschussobmänner und –Obfrauen im Rahmen der jährlichen Budgetklausur die wesentlichsten Eckpunkte besprochen. Beratungsgrundlage waren auch in diesem Jahr wieder die vereinfachten Darstellungen der Rücklagenentwicklung, des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes und die Subventionsliste.
Darauf aufbauend wurde das Budget für 2020 im Buchhaltungsprogramm k5 erstellt. Die Unterlagen aus der Budgetklausur sowie der Voranschlags- und MEFP Entwurf aus k5 befinden sich in der Anlage.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt:

- Maßgeblich für die Feststellung ob ein finanzieller Ausgleich erzielt werden kann, oder der Härteausgleichsmechanismus ausgelöst werden muss ist das zu Beginn des Berichts aus dem System berechnete **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**. Dieses weist, unter Abzug aller investiven Einzelvorhaben, für das Finanzjahr 2020 einen Überschuss von **€527.300,-** aus. Begründet liegt dieser Überschuss in der Refinanzierung der Infrastrukturkosten im Betriebsbaugebiet.
  Es wurde eine jährliche Zuführung von €100.000 an die allgemeine Rücklage für den gesamten Planungszeitraum budgetiert.

- **Ergebnishaushalt:** weist im Budget 2020 ein Gesamtsaldo von **€424.800** aus, weil auch die Entnahmen aus den Rücklagen berücksichtigt werden.
  Den darin enthaltenen laufenden Abschreibungen von €379.900 stehen die Auflösungen von Fördermitteln mit €133.600 entgegen. Bis zur Finalisierung der Eröffnungsbilanz ist hier jedenfalls noch mit Anpassungen zu rechnen. Unklar ist beispielsweise auf übergeordneter Ebene nach wie vor wie WLV Investitionen zu behandeln sind. Zu klären ist etwa auch noch ob die Fahrzeuge der Feuerwehr in das Vermögen der Gemeinde aufzunehmen sind. Wobei die Förderquoten in beiden Fällen derart hoch sind, dass das Ergebnis nur leicht nach unten zu korrigieren sein wird.

- **Finanzierungshaushalt:** weist im Budget 2020 ein negatives Gesamtsaldo von **-€233.200** aus. Die Finanzierung ist jedoch, wie im „Nachweis über die Investitionstätigkeit_Voranschlag 2020" dargestellt, aus den Rücklagen gewährleistet. Die Verwendung bestehender Rücklagen wird im Finanzierungshaushalt nicht ausgewiesen, da diese Mittel ja nicht in den Haushalt einfließen sondern bereits vorhanden sind.

- **Vermögenshaushalt**: ist erst ab dem Voranschlag 2021 zu integrieren, da die Eröffnungsbilanz erst im Rahmen des Rechnungsabschluss 2019 tatsächlich aktiviert werden kann.

Der Vorsitzende geht anschließend im Detail auf die im MEFP dargestellten investiven Projekte und die damit einhergehende Rücklagenentwicklung ein. Hierbei weist er insbesondere auf die Entleerung der Kanalrücklage, welche nach den erfolgten Sanierungsarbeiten über die kommenden Jahre wieder angespart werden.

Abschließend bringt er die übermittelte Übersicht der Subventionen zur Kenntnis und stellt hierbei gesondert klar, dass die Gewährung der Subvention an die Freunde der Archäologie, wie im Rahmen der Budgetklausur vorbesprochen, an die vorangehende schlüssige Abrechnung bzw. Darstellung der finanziellen Lage geknüpft werden müsse. Dies solle wie vereinbart vom Obmann des Ausschusses für Kultur im Rahmen einer Sitzung durchgeführt werden. Schließlich ersucht er um Wortmeldungen aus dem Gremium.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2020 sowie den MEFP für 2020-2024 zu genehmigen.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Hermann Mayr sen.

Anlagen:
20191211_Rücklagenentwicklung VA 2020
MEFP inkl. Schuldenstand 11122019
Nachweis über die Investitionstätigkeit_Voranschlag 2020
VA 2020_Subventionen
VA 2020 Gemeinde Entwurf 11122019
MEFP 2020 Gemeinde Entwurf 11122019

14. Voranschlag VFI KG 2020

Sachverhalt:
In der VFI KG gibt es abgesehen von der Vermietung an den Musikverein aktuell keine Aktivitäten. Der Voranschlagsentwurf befindet sich in der Anlage.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlages und des MEFP für die VFI KG zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
VFI KG VA 2020 Entwurf_05122019
VFI KG MEFP 2020 Entwurf_05122019

15. Allfälliges

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Vbgm Martin Höchsmann bedankt sich, als Fraktionsobmann der ÖVP bei allen Mandataren für deren Einsatz. Insbesondere auch bei den an- und abwesenden Ersatzgemeinderäten, die sich immer wieder kurzfristig bereiterklären für die zahlriechen Sitzungen einzuspringen. Er wünscht allen Anwesenden und deren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

GV Helga Sturm bedankt sich, als Fraktionsobfrau der FPÖ ebenfalls bei allen Mandataren und weist darauf hin, dass die Bedeutung ihrer Aufgabe in der heutigen Sitzung wieder besonders zur Geltung gekommen sei. Am Sonntag habe sie auch in der Abwicklung des Adventmarktes am Kirchenplatz erfahren dürfen, welch schöne Dinge erreicht werden können, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Sie richtet ihre Wünsche auch an die anwesenden Gäste und appelliert daran nicht aufzuhören miteinander zu reden, auch wenn nicht immer allen Wünschen nachgekommen werden könne.

GR Wolfram Hauser schließt sich als Fraktionsobmann der SPÖ den Danksagungen und Weihnachtswünschen an. Das ablaufende Jahr sei aufgrund der vielen Umstellungen und Wechsel im Personal kein ganz leichtes gewesen. Wenn auch in Zukunft miteinander gesprochen wird, werden auch die anstehenden Projekte alle lösbar sein. Unter anderem seien für die Arztpraxis oder das Amtsgebäude wichtige Entscheidungen zu treffen, die hoffentlich rasch von Statten gehen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei allen Fraktionen, Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten. Er möchte diesen Dank im Speziellen auch an die Partner der Mandatare richten. Auch diese tragen mit der Akzeptanz der oftmaligen abendlichen Abwesenheiten viel zur funktionierenden Arbeit der Gemeinde bei.

Er bedankt sich auch bei all seinen Mitarbeitern insbesondere auch bei jenen des Bauhofes die stets für die Bevölkerung und die Gemeinde da sind und in den kommenden Monaten wieder in Bereitschaft für den Winterdienst sind. Durch die Verstärkung durch einen vierten Mann soll künftig auch deren Belastung auf ein erträgliches und gesetzeskonformes Maß reduziert werden können.

Er hofft, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen auch im kommenden Jahr so konstruktiv verlaufen werde und wünscht allen schöne Feiertage und alles Gute fürs neue Jahr.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 19:55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 20.12.2019
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.02.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.
Attersee am Attersee, am 10.02.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ)

.....
(Für die FPÖ)